Pressemitteilung: 14 027-220/25

Erneut mehr verunglückte E-Scooter-Fahrer:innen

Im 1. Halbjahr 2025 deutlich mehr Personen im Straßenverkehr getötet

Wien, 2025-10-30 – Im 1. Halbjahr 2025 verletzten sich laut Statistik Austria 1 125 E-Scooter-Fahrer:innen bei Straßenverkehrsunfällen in Österreich, zwei weitere kamen dabei ums Leben. Mit 30 tödlich verunglückten Radfahrer:innen wurde ein Höchstwert für die ersten sechs Monate seit 2002 verzeichnet. Auch insgesamt starben im 1. Halbjahr 2025 wieder mehr Menschen im Straßenverkehr: 170 tödlich verunglückte Personen bedeutet ein Plus von 23 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 (138 Personen).

„Im ersten Halbjahr 2025 wurden auf Österreichs Straßen 1 127 E-Scooter-Fahrer:innen verletzt oder getötet – das sind 31 % mehr als im Vorjahr und sogar 84 % mehr als 2023. Insgesamt gab es in den ersten sechs Monaten 2025 17 478 Verkehrsunfälle und 21 873 Verletzte, jeweils etwa drei Prozent mehr als im Jahr davor. Damit gab es im ersten Halbjahr 2025 die meisten Unfälle und verletzten Personen seit elf Jahren. Außerdem kamen 170 Menschen im Straßenverkehr ums Leben, ein Plus von 23 % gegenüber 2024“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

15 % der verunglückten E-Scooter-Fahrer:innen alkoholisiert, nur 7 % mit Radhelm unterwegs

Ein hoher Anteil, nämlich 15 % der verunglückten E-Scooter-Lenker:innen, war zum Unfallzeitpunkt alkoholisiert. Zum Vergleich: Bei Fahrrädern lag der Anteil bei 6 %, bei Pkw ebenso bei 6 %. Neben dem Alkoholisierungsgrad gab es auch große Unterschiede bei der Helmtragequote zum Unfallzeitpunkt: So trugen nur 7 % der verunglückten E-Scooter-Fahrer:innen einen Radhelm, jedoch 52 % der Radfahrer:innen. Auch bei der Altersgruppe bis 12 Jahre trugen nur 17 % der E-Scooter-Fahrer:innen einen Radhelm, bei den gleichaltrigen Radfahrer:innen waren es 66 %.

Die meisten E-Scooter-Verunglückten gab es in der Gruppe der 10–14-Jährigen, in der sich die Zahl im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelte (von 123 auf 252). In dieser Altersgruppe verunglückten damit mehr E-Scooter-Fahrer:innen als Fahrer:innen von muskelbetriebenen Fahrrädern oder Pkw-Mitfahrer:innen.

Nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Zahl an Unfällen mit E-Scootern erreichten Unfälle mit Beteiligung von unter 14-Jährigen mit 1 720 verunglückten Kindern den höchsten Wert seit 2007. Das entspricht bei den Kinderunfällen einer Steigerung von 13 % im Vergleich zu 2024 und von 31 % zu 2023.

Höchste Zahl an getöteten Radfahrer:innen in den letzten 23 Jahren

Auch bei den tödlich verunglückten Radfahrer:innen wurde ein Höchstwert verzeichnet: Im ersten Halbjahr 2025 kamen 30 Radfahrer:innen ums Leben, das sind mehr als doppelt so viele wie im ersten Halbjahr 2024 (11 Personen, siehe Tabelle 2) und der höchste Wert in den letzten 23 Jahren. Jede:r zweite getötete Fahrradfahrer:in war mit einem E-Bike unterwegs.

Zunahme bei Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr insgesamt

Insgesamt kamen im 1. Halbjahr 2025 in Österreich 170 Menschen im Straßenverkehr ums Leben. Das ist ein Plus von 23 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 (138 Getötete). Auch die Straßenverkehrsunfälle nahmen um 2,9 % auf 17 478 zu, die Zahl der Verletzten stieg ebenfalls um 2,9 % auf 21 873 (siehe Tabelle 1). Das entspricht der höchsten Zahl an Unfällen und Verletzten in den vergangenen elf Jahren.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie im Bericht „Statistik im Fokus“ und auf unserer Website.

Tabelle 1: Unfälle, Verletzte und Getötete 2020–2025 (jeweils 1. Halbjahr)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2024/2025 in %
Unfälle	12 525	14 065	16 042	15 727	16 981	17 478	2,9
Verletzte	15 524	17 585	19 990	19 747	21 248	21 873	2,9
darunter Kinder[1]	841	1 114	1 287	1 309	1 515	1 716	13,3
Getötete	152	151	191	179	138	170	23,2
darunter Kinder[1]	-	3	6	2	3	4	33,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Straßenverkehrsunfälle. – Vorläufige Ergebnisse.
1) 0–14 Jahre.

Tabelle 2: Verletzte und Getötete 2024 und 2025 (jeweils 1. Halbjahr) nach Verkehrsart

Verkehrsart	Verletzte		Getötete	
	2024	2025	2024	2025
Motorfahrrad und Motorrad	3 253	3 488	28	39
Pkw	9 464	9 459	61	66
Lkw[1]	568	548	14	4
Fahrrad[2]	4 433	4 699	11	30
E-Scooter	862	1 125	1	2
Fußgänger:in	1 670	1 655	20	23
Weitere	998	899	3	6
Alle Verkehrsarten	**21 248**	**21 873**	**138**	**170**

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Straßenverkehrsunfälle. – Vorläufige Ergebnisse.
1) Inkl. Sattelkraftfahrzeug und Sattelzugfahrzeug. – 2) Inkl. Elektrofahrrad.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Statistik Austria erstellt und veröffentlicht seit 1961 die Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. Die Verkehrsunfälle werden durch die Polizeiorgane elektronisch erfasst und über ein Webservice an Statistik Austria übermittelt. Die aktuell veröffentlichten Halbjahresergebnisse sind bis zum Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse als vorläufig zu betrachten, da nachträglich bekannt gewordene Änderungen der Unfalldaten (z. B. nachträgliche Verletzungsanzeigen) durch das Bundesministerium für Inneres bzw. die Polizeiorgane noch möglich sind.

Ein **Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden** liegt vor, wenn infolge des Straßenverkehrs auf Straßen mit öffentlichem Verkehr Personen verletzt oder getötet wurden und daran zumindest ein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war.

Als **Verkehrstote** gelten Personen, die entweder am Unfallort oder innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Unfallereignis, an den Unfallfolgen verstorben sind.

Als **Verunglückte** zählen Personen, die bei oder in Folge eines Unfalles verletzt oder getötet wurden.

Die Verkehrsart **Fahrrad** umfasst auch Elektrofahrräder und bis zum Berichtsjahr 2022 ebenfalls Elektro-Scooter. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden diese separat in der Kategorie **Scooter** ausgewiesen.

Als **Kinderunfall** gilt ein Unfall, an dem zumindest ein Kind im Alter von 0–14 Jahren verletzt oder getötet wurde oder als Lenker:in (z. B. eines Spiel- und Sportgerätes) beteiligt war.

Als **Alkoholunfall** gilt ein Unfall, bei dem zumindest bei einer beteiligten Person (Lenker:in oder Fußgänger:in) eine Beeinträchtigung durch Alkohol gemäß § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung oder eine Überschreitung des im § 14 Abs. 8 Führerscheingesetz festgelegten Blut- oder Atemalkoholwertes festgestellt wurde, eine Alkoholisierung durch die Polizeiorgane vermutet oder der Alkoholtest verweigert wurde.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:
Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:
Brigitte Allex, Tel.: +43 1 711 28-7553, E-Mail: brigitte.allex@statistik.gv.at
Stefan Ortner, Tel.: +43 1 711 28-8037, E-Mail: stefan.ortner@statistik.gv.at
Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:
STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at
Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA